

Förderung von Objektschutz an Landesstraßen in Vorarlberg

Grundlage zur Förderung von Lärmschutzmaßnahmen bei Wohngebäuden ist die Wohnhaus-sanierungsrichtlinie des Landes. Bei Grenzwertüberschreitungen werden der Einbau von Lärm-schutzfenstern und Lärmschutztüren, sofern diese schwermetallfrei und chlorfrei hergestellt sind, gefördert. Lärmschutzmaßnahmen werden nach Maßgabe der hierfür im Landesvoranschlag vorgesehenen Mittel getroffen. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Immissionsgrenzwerte

Tageszeit: $L_{A,eq,6-22 \text{ Uhr}} = 60 \text{ dB}$

Nachtzeit: $L_{A,eq,22-6 \text{ Uhr}} = 50 \text{ dB}$

Voraussetzungen und Einschränkungen

Anmerkung: Angeführt ist hier ein informativer aber unvollständiger Auszug aus den Unterlagen der Vorarlberger Landesregierung mit Erhebungsstand Dezember 2019. Bei konkreten Anfragen ist unbedingt Rücksprache mit den zuständigen Behörden zu halten.

- Gewährt werden Förderbeiträge für Räume in Wohnungen und Einfamilienhäusern, die als Hauptwohnsitz dienen.
- Förderbeiträge können gewährt werden für den Ankauf und Einbau von Lärmschutzfenstern und -türen und für dadurch notwendige Ausbesserungsarbeiten.
- Eine Förderung wird nur für Objekte gewährt, welche eine Grenzwertüberschreitung aufweisen und länger als 10 Jahre an einer Landesstraße stehen oder nach ihrer Errichtung durch Trassenverlegung näher an die Landesstraße rücken bzw. bereits vor dem Bau der Straße vorhanden waren.
- Wenn Objekte im Eigentum des Bundes oder des Landes stehen, erfolgt keine Förderung für Lärmschutzmaßnahmen, es sei denn, die Kosten werden vom Mieter getragen und die Förderung vom Mieter beantragt.
- Das bewertete Schalldämmmaß der neu einzubauenden Fenster und Türen muss mindestens 38 dB betragen.
- Die Förderung wird als zusätzlicher Bonus zur Fensterförderung nach der Wohnhaussanierungsrichtlinie als zinsgünstiger Kredit oder als Einmalzuschuss gewährt.

Ansuchen

Lärmschutzmaßnahmen sind in den Antrag für eine Wohnhaussanierung integriert. Diese Anträge sind im Internet abrufbar oder über die Wohnbauförderungsabteilung erhältlich.

Informationen im Internet

<https://www.vorarlberg.at/Sanierung>

Kontaktadresse

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Wohnbauförderung (IIIId)
Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz
T +43 5574 511 8080
E-Mail: wohnen@vorarlberg.at